**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/1818**
12. 02. 88

# Schriftliche Fragen

## mit den in der Woche vom 8. Februar 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller


| *Abgeordneter* | *Nummer der Frage* |
|---|---|
| Amling (SPD) | 11, 45 |
| Bauer (CDU/CSU) | 32 |
| Büchner (Speyer) (SPD) | 40, 41 |
| Dr. Czaja (CDU/CSU) | 3, 4, 5, 6 |
| Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) | 13 |
| Frau Dr. Dobberthien (SPD) | 33, 34, 35 |
| Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) | 42 |
| Dr. Friedmann (CDU/CSU) | 30 |
| Gansel (SPD) | 58 |
| Gerster (Worms) (SPD) | 27 |
| Hiller (Lübeck) (SPD) | 21 |
| Dr. Hüsch (CDU/CSU) | 31 |
| Kolb (CDU/CSU) | 19, 20 |
| Kraus (CDU/CSU) | 59 |
| Leidinger (SPD) | 46, 47, 48, 49 |
| Lenzer (CDU/CSU) | 64 |
| Menzel (SPD) | 50, 51 |
| Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) | 10 |
| Müller (Düsseldorf) (SPD) | 56, 57 |
| Müntefering (SPD) | 14, 60 |
| Dr. Niese (SPD) | 15, 16 |
| Frau Oesterle-Schwerin (DIE GRÜNEN) | 7, 8 |
| Rixe (SPD) | 52, 53, 54, 55 |
| Dr. Scheer (SPD) | 1, 2 |
| Schluckebier (SPD) | 18 |
| Seehofer (CDU/CSU) | 43, 44 |
| Frau Steinhauer (SPD) | 23 |
| Stiegler (SPD) | 9, 12, 22, 26 |
| Dr. Thomae (FDP) | 61, 62, 63 |
| Weirich (CDU/CSU) | 28, 29 |
| Wieczorek (Duisburg) (SPD) | 17 |
| Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) | 36, 37, 38, 39 |
| Würtz (SPD) | 24, 25 |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung


*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Dr. Scheer (SPD) . . . . . 1
Übereinstimmung der Auffassung von Ministerpräsident Strauß über die politische Gleichberechtigung der schwarzen Bevölkerung anläßlich seiner Südafrika-Reise mit der des Bundeskanzlers

Dr. Scheer (SPD) . . . . . 1
Vermittlungsauftrag des Bundeskanzlers für Gespräche des Ministerpräsidenten Strauß in Mosambik

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . 2
Einforderung der Ausreisefreiheit für Deutsche in Osteuropa

Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . 2
Intervention gegen die Versagung der Gruppenrechte für die deutsche Minderheit in Polen

Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . 2
Appell an die polnische Regierung zur Wahrung der Menschenrechte und des Völkerrechts in den Gebieten östlich von Oder und Neiße

Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . 3
West-Ost-Gespräche über die Deutschlandfrage als Voraussetzung für eine stabile Regelung in Europa

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

Frau Oesterle-Schwerin (DIE GRÜNEN) . . . . . 3
Anklagen, Ermittlungsverfahren und Verurteilungen nach § 175 Strafgesetzbuch 1987

Stiegler (SPD) . . . . . 4
Stand der Strukturanalyse der Rechtspflege

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) . . . . . 5
Entscheidung des EG-Ministerrates über die Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes der damit mehrwertsteuerpflichtig werdenden Umsätze im Grundstücksverkehr

*Seite*

Amling (SPD) . . . . . 5
Mehreinnahmen durch die Heranziehung bisher steuerbefreiter Körperschaften zur Quellensteuer

Stiegler (SPD) . . . . . 6
Förderung der Forschungszulage nach dem Investitionszulagengesetz im Zonenrandgebiet; Kompensation bei Aufhebung des Gesetzes

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) . . . . . 6
Häufigkeit der Gewerbesteuervorauszahlung für acht Jahre

Müntefering (SPD) . . . . . 7
Vorschlag der EG-Kommission betr. Umsatzbesteuerung von Grundstückskäufen ab 1990

Dr. Niese (SPD) . . . . . 7
Befreiung gemeinnütziger Vereine, Religionsgemeinschaften und Parteien von der Quellensteuer

Wieczorek (Duisburg) (SPD) . . . . . 8
Festhalten der Bundesregierung an der 30 Milliarden DM-Begrenzung der Neuverschuldung im Haushalt 1989

Schluckebier (SPD) . . . . . 8
Nicht verbrauchte investive Mittel in den Haushalten der Länder und Gemeinden von 1985 bis 1987

Kolb (CDU/CSU) . . . . . 9
Liste der direkten und indirekten Subventionen; Bedeutung des Kohlepfennigs

**Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen**

Hiller (Lübeck) (SPD) . . . . . 9
Ausweitung der sportlichen Begegnungen mit der DDR innerhalb der Städtepartnerschaften

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

Stiegler (SPD) . . . . . 10
Ausgeschiedene Arbeitnehmer bis zum Ablauf der Vorruhestandsregelung; Verlängerung

*Seite*

Frau Steinhauer (SPD) . . . . . 11
Rentenansprüche von Versicherten ohne versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis im Falle des Nichtvorliegens von Erwerbsunfähigkeit

Würtz (SPD) . . . . . 11
Behandlung der Fahrkosten aus Krankheitsgründen als Lebenshaltungskosten

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

Stiegler (SPD) . . . . . 12
Intervention gegen die Verlagerung von Schwertransporten der US-Streitkräfte auf die Straße

Gerster (Worms) (SPD) . . . . . 12
Aufwertung des Postens des stellvertretenden NATO-Oberbefehlshabers in Europa oder Übertragung der Stelle des Stabschefs bei SHAPE an einen Europäer

Weirich (CDU/CSU) . . . . . 13
Errichtung einer Schienenverbindung von Schauenburg-Hoof (Landkreis Kassel) zum Truppenübungsplatz Habichtswald

Dr. Friedmann (CDU/CSU) . . . . . 14
Kollisionsgefahr von kanadischen Militärflugzeugen und Zivilmaschinen beim Landeanflug auf den NATO-Flugplatz Söllingen bzw. den Flughafen Baden-Oos

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**

Dr. Hüsch (CDU/CSU) . . . . . 14
Ablehnung einer Beteiligung Nordrhein-Westfalens an dem Modell „Altenpflege"

Bauer (CDU/CSU) . . . . . 15
Anzahl der jährlich mißhandelten Kinder und Einschätzung der Dunkelziffer

Frau Dr. Dobberthien (SPD) . . . . . 16
Eröffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen, insbesondere im technischen Bereich

Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) . . . . . 20
Förderung der AIDS-Prävention als regionale Gemeinschaftsaufgabe und Beurteilung des Modellprojekts der Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention Kreis Mettmann e. V.

*Seite*

Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) . . . . . 21
Beurteilung eines Entwurfs der Berufsordnung für Hebammen; Änderung des Arzneimittelgesetzes zur Schaffung einer eingeschränkten Verschreibungsmöglichkeit für Hebammen

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

Büchner (Speyer) (SPD) . . . . . 22
Verlustabdeckung im Bahnbusverkehr durch die Bundesbeteiligung an der Finanzierung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar

Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) . . . . . 23
Verhinderung des Dauerparkens von Kleinlastwagen und Wohnanhängern auf Straßen und öffentlichen Parkplätzen

Seehofer (CDU/CSU) . . . . . 23
Zeitpunkt der Verwirklichung und Investitionskosten der ICE-Trassenführung über Ingolstadt

Amling (SPD) . . . . . 24
Ausbau der B 2 Augsburg — Donauwörth und der B 17 Augsburg — Landsberg

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Leidinger (SPD) . . . . . 25
Erprobung des Dekontaminierungsverfahrens von Professor Roiner bei der Entsorgung des radioaktiv verseuchten Molkepulvers; Zeitplan und Gesamtkosten der Aktion; Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Nahrungsmitteln im Falle einer weiträumigen Freisetzung radioaktiver Stoffe

Menzel (SPD) . . . . . 26
Import radioaktiv belasteter Lebensmittel, insbesondere von Nüssen, aus anderen EG-Ländern; Verhinderung des Verkaufs strahlenbelasteter Brotaufstrichprodukte

Rixe (SPD) . . . . . 26
Handlungsbedarf für die Sanierung von Altlasten; Sanierungskonzept für die Sonderabfalldeponie Bielefeld-Brake

Müller (Düsseldorf) (SPD) . . . . . 28
Bau einer großtechnischen Dekontaminierungsanlage; Dekontamination des verseuchten Molkepulvers

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

Gansel (SPD) . . . . . 29
Postzustellung gewöhnlicher Briefsendungen an der Wohnungstür

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

Kraus (CDU/CSU) . . . . . 30
Blockierung von Investitionen, insbesondere im Baubereich, durch Bürgereinsprüche

Müntefering (SPD) . . . . . 30
Nichtverbrauchte Mittel im Haushalt des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau von 1985 bis 1987

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

Dr. Thomae (FDP) . . . . . 31
Aufbau klinischer Forschergruppen an Hochschulen entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1986; Eignung der Thematik „Bluthochdruck" für die interdisziplinäre Zusammenarbeit

Lenzer (CDU/CSU) . . . . . 33
Ausgaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von 1976 bis 1987

## Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Teilt der Bundeskanzler die Auffassung, die der von ihm mit einer Reise in das südliche Afrika beauftragte bayerische Ministerpräsident vertreten hat, daß die politische Gleichberechtigung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit in Südafrika auf der Grundlage eines freien, gleichen und allgemeinen Wahlrechts weder möglich noch wünschenswert sei?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 8. Februar 1988**

Bundeskanzler und Bundesregierung sehen es – wie auch unsere westlichen Partner – nicht als ihre Aufgabe an, eigene Verfassungsmodelle für die politische Zukunft Südafrikas vorzuschlagen.

Die Art der Mitwirkung der nichtweißen Bevölkerung an der politischen Willensbildung Südafrikas kann nur auf friedlichem Wege durch einen umfassenden politischen Dialog festgelegt werden. Dies ist Aufgabe aller Südafrikaner.

2. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Welchen konkreten Vermittlungsauftrag hat der Bundeskanzler dem bayerischen Ministerpräsidenten Strauß für seine Gespräche in Mosambik mitgegeben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 8. Februar 1988**

Der Bundeskanzler hat Ministerpräsident Strauß, der ein angesehener Gesprächspartner für weiße und viele schwarze politische Führer im südlichen Afrika ist, mit informellen Gesprächen in Mosambik wie in Südafrika betraut. Der Präsident Mosambiks hat ihm gegenüber ausdrücklich eine bereits vorliegende Einladung an den bayerischen Ministerpräsidenten erneuert und den Besuch als dringend erwünscht bezeichnet.

Ziel dieser Reise war es nicht, Regierungsverhandlungen zu führen, sondern die Aussichten auf eine friedliche Entwicklung der Region zu erkunden und dazu einen Beitrag zu leisten.

Bei seinen Gesprächen in Maputo mit Staatspräsident Chissano hat sich Ministerpräsident Strauß umfassend über die Bürgerkriegssituation unterrichtet und die Möglichkeiten der Hilfe erörtert. Er hat ferner die Voraussetzungen für einen direkten Dialog zwischen den politischen Führern Mosambiks und Südafrikas im Interesse einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen in der Region abgesprochen. Er hat schließlich in Mosambik die vom Bundeskanzler in Aussicht gestellten Möglichkeiten deutscher Entwicklungshilfe für Infrastrukturprojekte diskutiert, die für die Gesundung dieses Landes von vitaler Bedeutung sind: den Ausbau des Hafens Maputo, die Wiederherstellung der Eisenbahnlinie Maputo —Johannesburg und die Reparatur der zerstörten Überlandleitungen zum Kraftwerk Cabora Bassa.

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung als Vertragspartner des Politischen Menschenrechtspaktes im Sinne ihrer als Kernpunkt der Friedenspolitik bezeichneten Bemühungen um die Menschenrechte, auch in Europa östlich des Geltungsbereichs des Grundgesetzes – angesichts der Schutz- und Fürsorgepflicht auch für Deutsche –, die Beseitigung der völkerrechtswidrigen Versagung der Ausreisefreiheit einfordern, wie sie in dem unabhängigen Expertengutachten des Bundesministers der Justiz von Prof. Dr. Brunner für jeden Ostblockstaat mit umfangreichem Material belegt wird (Drucksache 11/1344)?

**Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Februar 1988**

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit die Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte einschließlich des im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte niedergelegten Rechts auf Ausreise aus dem eigenen Land nachdrücklich eingefordert. Sie wird dies auch in Zukunft bei jeder geeigneten Gelegenheit tun.

4. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei den Gesprächen mit der Volksrepublik Polen das Material bezüglich der Verletzung der Genozidkonvention und des Artikels 27 des Politischen Menschenrechtspaktes bei der Versagung der Gruppenrechte für die trotz des Wortlauts des Ausreiseprotokolls vom 9. Oktober 1975 geleugnete Gruppe der Deutschen, das in dem unabhängigen Expertengutachten des Bundesministeriums der Justiz von Prof. Dr. Blumenwitz (Drucksache 11/1344, S. 168 bis 186) angeführt wird, zur rechtlichen Argumentation benützen und geltend machen, daß der einzelne Staat nicht allein über das Vorhandensein einer Minderheit entscheiden kann?

**Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Februar 1988**

Die Bundesregierung hat sich bei den verschiedensten Anlässen immer wieder für die Belange der Deutschen und Deutschstämmigen eingesetzt. Zuletzt hat dies Bundesminister Genscher bei seiner Reise nach Warschau vom 10. bis 13. Januar 1988 mit allem Nachdruck getan. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin gegenüber Polen dafür einsetzen, daß denen die Möglichkeit der freien Entfaltung gegeben wird, die in Polen ihre deutschen kulturellen und sprachlichen Traditionen erhalten möchten.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihrer gesetzlich verankerten, völkervertragsrechtlich nicht eingeschränkten Verantwortung für ganz Deutschland, ähnlich wie an die Regierung von Israel auch an die Regierung der Volksrepublik Polen zu appellieren, sich ihrer Verpflichtungen aus dem Politischen Menschenrechtspakt und

den Regelungen des Völkerrechts in den Gebieten östlich von Oder und Neiße, wo die Volksrepublik Polen die Gebietshoheit, nicht aber die territoriale Souveränität hat, bewußt zu sein?

**Antwort des Staatsministers Schäfer**
**vom 10. Februar 1988**

Die Bundesregierung hat wiederholt in ihren Erklärungen, in bilateralen Gesprächen oder im multilateralen Rahmen auf die Notwendigkeit einer uneingeschränkten Beachtung des Völkerrechts und vergleichbarer international wirksamer politischer Selbstverpflichtungen hingewiesen. Insbesondere im Rahmen des KSZE-Prozesses hat sie sich für die Einhaltung aller Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki und des Abschließenden Dokuments von Madrid durch alle KSZE-Teilnehmerstaaten als Voraussetzung für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten und den Menschen in Europa eingesetzt. An dieser Politik wird die Bundesregierung auch in Zukunft festhalten.

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung an der politischen Festlegung des Harmel-Berichts zu einer gemeinsamen Politik der NATO-Pakt-Staaten fest, wonach „eine endgültige und stabile Regelung in Europa nicht möglich ist ohne eine Lösung der Deutschlandfrage, die den Kern der gegenwärtigen Spannungen in Europa bildet", und wird sie gerade jetzt bei den zahlreichen internationalen Gesprächen zwischen West und Ost sowie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion zusammen mit den westlichen Verbündeten die Aktualisierung von realisierbaren Maßnahmen auf dem Wege zu dieser Lösung vorwärtstreiben?

**Antwort des Staatsministers Schäfer**
**vom 10. Februar 1988**

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Regierungserklärung vom 18. März 1987 ausdrücklich zum politischen Konzept des Bündnisses, wie es im Harmel-Bericht von 1967 niedergelegt ist, bekannt.

In Übereinstimmung mit diesen Zielvorstellungen ist die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern in der Allianz ständig bemüht, die Teilung Europas und damit die Teilung Deutschlands zu überwinden.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordnete **Frau Oesterle-Schwerin** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen sind 1987 nach § 175 StGB angeklagt, wie viele verurteilt und wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach § 175 StGB eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn**
**vom 5. Februar 1988**

Die vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, veröffentlichten Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik enthalten für 1986 bei § 175 StGB 118 rechtskräftige Verurteilungen sowie 40 sonstige Entscheidungen (Freispruch, Einstellung o. a.). Neuere Zahlen sind noch nicht bekannt. Statistische Angaben über die Zahl der Ermittlungsverfahren und Anklagen gemäß § 175 StGB liegen nicht vor.

8. Abgeordnete **Frau Oesterle-Schwerin** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen, die nach § 175 StGB verurteilt wurden, sitzen gegenwärtig in den Gefängnissen in den einzelnen Bundesländern und Berlin (West) eine Strafe ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 5. Februar 1988**

Nach der Strafvollzugsstatistik, die gleichfalls das Statistische Bundesamt veröffentlicht hat, befanden sich am 31. März 1986 acht Strafgefangene, die wegen einer Straftat nach § 175 StGB verurteilt worden waren, in den Justizvollzugsanstalten der Bundesländer. Neuere Zahlen und die Verteilung dieser Strafgefangenen auf die einzelnen Länder sind mir nicht bekannt.

9. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie ist der Stand der von der Bundesregierung angekündigten umfassenden Strukturanalyse der Rechtspflege (vergleiche Drucksache 10/5317, S. 2), und welche Schwerpunktfragestellungen wurden bisher zusammen mit den Ländern und der Wissenschaft entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 8. Februar 1988**

Wie in der von Ihnen erwähnten Drucksache angekündigt, hat das Bundesministerium der Justiz die Frage der Durchführung einer Strukturanalyse mit den Landesjustizverwaltungen und den Verbänden der Anwalt-, Richter- und Staatsanwaltschaft, der Notare, der Rechtspfleger sowie der Beamtenschaft eingehend erörtert. Die von ihr zur Diskussion gestellte Konzeption fand bei den Ländern und Verbänden breite Zustimmung.

Nach dieser Konzeption werden mit der Strukturanalyse zwei grundsätzliche Ziele verfolgt:

- Zum einen soll die Strukturanalyse Möglichkeiten für die dringend erforderliche Entlastung der Gerichte aufzeigen, die unabhängig von den bisher üblichen prozeßrechtlichen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen Erfolg versprechen.
- Zum anderen soll die Strukturanalyse Wege zur Verbesserung der Rechtspflege in qualitativer Hinsicht aufzeigen, die vor allem darauf abzielen, die Rechtspflege für den Bürger verständlicher und überzeugender zu gestalten.

Die Analyse erhebt folglich nicht den Anspruch, alle gesellschaftsrelevanten Bezüge der Rechtspflege umfassend untersuchen zu wollen. Angesichts des Zeitfaktors und der beschränkten finanziellen Mittel sollen sich die Untersuchungen vielmehr vorrangig auf Fragen konzentrieren, deren Beantwortung dem Gesetzgeber und den Justizverwaltungen das Ansetzen an neuralgischen Punkten ermöglicht.

Konkrete Fragestellungen sind in einem Katalog zusammengefaßt, der unter Beteiligung der Landesjustizverwaltungen und Verbände erarbeitet wurde. Als inhaltliche Schwerpunkte haben sich die Themen

- Streitverhütung und außergerichtliche Streitbeilegung durch die Rechtsanwaltschaft,
- Verbesserung der Organisation,
- Einzelrichter/Kammerprinzip

herauskristallisiert. Zu Ihrer Information füge ich Ihnen ein Exemplar dieses Fragenkatalogs bei, der auf einer für Ende Februar anberaumten Besprechung mit allen Beteiligten abschließend erörtert werden soll.*)

Die Strukturanalyse umfaßt alle Gerichtszweige, die zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz gehören. Schwerpunktmäßig betreffen sie die Zivil- und die Finanzgerichtsbarkeit, da in diesen Bereichen der dringendste Handlungsbedarf gegeben ist.

Für die Arbeiten an der Strukturanalyse stehen im Haushalt 1988 500 000 DM und nach der derzeitigen Finanzplanung in den folgenden Jahren jeweils 1 Million DM zur Verfügung. Die Mittel im Haushalt 1988 sollen vor allem für Organisationsuntersuchungen zur Verbesserung der Ablauforganisation in den Gerichten verwandt werden, bei deren Konzeption das Ministerium durch die Prognos AG (Basel) unterstützt wird. Die Einzelheiten der Konzeption und das übrige Arbeitsprogramm für 1988 sollen auf der schon erwähnten Besprechung Ende Februar mit den Landesjustizverwaltungen und den Verbänden beraten werden.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Ist die Entscheidung im EG-Ministerrat über die Vorschläge der EG-Kommission, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Umsätze im Grundstücksverkehr nach der Absenkung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer auch mit (14 v. H.) mehrwertsteuerpflichtig werden, nur einstimmig möglich, oder kann der Ministerrat das mit Mehrheit beschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 4. Februar 1988**

Nach Artikel 99 des EWG-Vertrages hat der EG-Ministerrat über Richtlinienvorschläge der EG-Kommission zur Harmonisierung der Umsatzsteuern einstimmig zu entscheiden. Mit einer Entscheidung des Ministerrates zu der von Ihnen angesprochenen Frage ist zur Zeit nicht zu rechnen.

11. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Mehreinnahmen, die durch die Heranziehung von bisher nicht steuerpflichtigen bzw. steuerbefreiten Körperschaften zur „Quellensteuer" zu erwarten sind, und hält die Bundesregierung tatsächlich für vertretbar, auch die Zinserträge der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und der Gewerkschaften zu besteuern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Februar 1988**

Die Steuermehreinnahmen aus der Einbeziehung der in Ihrer Frage genannten Organisationen ohne Erwerbscharakter in die kleine Kapitalertragsteuer werden auf insgesamt 500 Millionen DM geschätzt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Der Bundesminister der Finanzen hat erklärt, daß Anlaß bestehe, die Frage der Kapitalertragsteuerbelastung für gemeinnützige und kirchliche Körperschaften, denen nach geltendem Recht die 25prozentige Kapitalertragsteuer voll erstattet wird, weiter zu erörtern. Diese Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen.

12. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Förderung hat die mit der Regionalzulage kumulierbare Forschungszulage nach dem Investitionszulagengesetz bisher im Zonenrandgebiet ausgelöst, und welche Kompensation für das Zonenrand- und Grenzgebiet plant die Bundesregierung für den Fall der Aufhebung des Investitionszulagengesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Februar 1988**

Die Auswirkungen der Forschungszulage nach § 4 Investitionszulagengesetz (InvZulG) auf das Zonenrandgebiet lassen sich nicht hinreichend feststellen, da der Bundesregierung hierzu kein geeignetes Zahlenmaterial vorliegt. Die monatlichen Meldungen zu den Steuermindereinnahmen nach § 4 InvZulG erfolgen auf Landesebene und stehen tiefer gegliedert – etwa auf Kreisebene – nicht zur Verfügung. Darüber hinaus werden diese Zahlen gemäß § 5 Abs. 3 InvZulG nach dem Unternehmenssitz ermittelt, so daß nicht bekannt ist, welche Betriebsstätten eines Unternehmens im einzelnen mit der Forschungszulage gefördert wurden. Eine Antragsstatistik, wie sie für Bescheinigungen nach § 2 InvZulG zur Gewährung der regionalen Zulage geführt wird, gibt es für die Forschungszulage nach § 4 InvZulG nicht. Damit sind auch regionale Daten zum Kreis der antragstellenden Unternehmen oder Betriebsstätten nicht vorhanden.

Wie Sie wissen, werden gleichzeitig mit der Aufhebung des Investitionszulagengesetzes die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" um 500 Millionen DM aufgestockt. Davon sollen 45 v. H. in das Zonenrandgebiet fließen. Der Zonenranderlaß wird mit dem Ziel einer wirksameren Förderung überarbeitet.

Besondere regionale Ausgleichsmaßnahmen für die Aufhebung der Forschungszulage sind nicht vorgesehen. Wie im Jahreswirtschaftsbericht 1988 der Bundesregierung (Ziffer 53) bereits dargestellt, sind in den vergangenen Jahren die Forschungsanstrengungen der deutschen Wirtschaft erheblich verstärkt worden. Im Rahmen der Steuerreform wird die Innovationskraft vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen durch nachhaltige Steuerentlastungen weiter merklich gestärkt, so daß ein Verzicht auf die Forschungszulage im Rahmen des auch ordnungspolitisch gebotenen Subventionsabbaus vertretbar ist.

13. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Fälle von Gewerbesteuervorauszahlungen über einen Zeitraum von acht Jahren bekannt, und wie häufig tritt dieser Fall ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Februar 1988**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Gewerbesteuervorauszahlungen über einen so langen Zeitraum.

Bei der Gewerbesteuer sind – ebenso wie bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer – nach dem Gesetz Vorauszahlungen zu leisten. Die Höhe der Vorauszahlungen richtet sich nach der Steuer, die sich für den laufenden Erhebungszeitraum voraussichtlich ergeben wird.

Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer obliegen auf der Grundlage der von den Finanzämtern gebildeten einheitlichen Steuermeßbeträge den Gemeinden, denen das Gewerbesteueraufkommen zusteht.

14. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wird die Bundesregierung doch noch eindeutig gegen den Vorschlag der geänderten 18. Richtlinie der EG-Kommission Stellung nehmen, die eine Umsatzbesteuerung von Grundstückskäufen ab 1990 vorsieht, und wie ist ihr bisher nach außen entscheidungsoffenes Verhalten in der Behandlung dieser für Bauherren und Baugewerbe so wichtigen Frage zu werten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Februar 1988**

Der geänderte Vorschlag der EG-Kommission für eine 18. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern sieht den Abbau von insgesamt 43 Übergangsregelungen vor. Eine davon betrifft die Umsätze von neubebauten Grundstücken und von Baugrundstücken. Die Grundsatzfrage, wie diese Umsätze umsatzsteuerlich zu behandeln sind, ist bereits in der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 entschieden worden. Die damalige Bundesregierung hat der Besteuerung dieser Umsätze im Rahmen einer Gesamtübereinkunft zugestimmt. Den Mitgliedstaaten, die diese Umsätze im Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinie befreit hatten, wurde jedoch das Recht eingeräumt, die Befreiung für eine Übergangszeit beizubehalten. Hiervon hat die Bundesrepublik Deutschland Gebrauch gemacht.

Die 1977 von der damaligen Bundesregierung getroffene Grundsatzentscheidung kann jetzt nicht mehr in Frage gestellt werden. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, die Zustimmung der anderen elf Mitgliedstaaten zu einer Änderung der 1977 eingegangenen Harmonisierungsverpflichtungen zu erhalten. Unter diesen Umständen kann es jetzt nur noch darum gehen, die Übergangsregelung der 6. EG-Richtlinie möglichst lange beizubehalten. Dafür wird sich die Bundesregierung weiterhin einsetzen.

Mit einer Entscheidung des Ministerrates zu der von Ihnen angesprochenen Frage ist zur Zeit nicht zu rechnen.

15. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß von der geplanten Einführung der Quellensteuer nicht nur die Guthaben von Privat- und Geschäftskonten, sondern auch die Guthaben von Konten der Kirchen, der Parteien, den Vereinen und gemeinnützig anerkannten Organisationen sowie der Finanzämter selber betroffen sind?

16. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Welche gesetzlichen Regelungen gedenkt die Bundesregierung zusätzlich zu treffen, um Bankguthaben von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Organisationen, Religionsgemeinschaften und Parteien vor einer Besteuerung

durch die Quellensteuer zu schützen und solchen Organisationen auch weiterhin die Steuerfreiheit zu garantieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Februar 1988**

Die geplante Erweiterung der Kapitalertragsteuer, auch soweit sie sich auf die Erträge der von Ihnen genannten Einrichtungen bezieht, entspricht den Vereinbarungen der Regierungskoalition zur Steuerreform 1990. Der Bundesminister der Finanzen ist sich der in den Fragen angesprochenen Problematik bewußt und hat darauf hingewiesen, daß Anlaß zu weiteren Erörterungen besteht. Diese sind noch nicht abgeschlossen.

17. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Hält die Bundesregierung nach wie vor daran fest, daß die Neuverschuldung im Haushalt 1989 trotz der veränderten konjunkturellen Entwicklung auf 30 Milliarden DM begrenzt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Februar 1988**

Für das Haushaltsjahr 1988 zeichnet sich aus heutiger Sicht eine Neuverschuldung in der Größenordnung von etwa 40 Milliarden DM ab. Dies soll zur Erleichterung des Anpassungsprozesses der deutschen Wirtschaft infolge neuer außenwirtschaftlicher Belastungen – allerdings nur für das Haushaltsjahr 1988 – hingenommen werden. Die Bundesregierung hat deshalb am 7. Januar 1988 den Beschluß gefaßt, daß die Nettokreditaufnahme des Bundes im Haushaltsjahr 1989 um mindestens 10 Milliarden DM zurückgeführt werden muß.

18. Abgeordneter **Schluckebier** (SPD)

Wie hoch waren 1985 bis 1987 jeweils zum Jahresende die Ausgabenreste in den Haushalten der Bundesländer und Kommunen in den investiven Ansätzen, und welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, daß bei Bund, Ländern und Gemeinden immer wieder die realen Investitionen hinter den beschlossenen Haushaltsansätzen zurückbleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. Februar 1988**

Die Ausgabereste der investiven Ausgaben der Länder betrugen 1985 rund 7,2 Milliarden DM und 1986 rund 6,7 Milliarden DM. Diesen Angaben liegen für das Saarland und Bremen nur die Ausgabereste der Bauausgaben zugrunde, die Ausgabereste der übrigen investiven Ausgaben sind in den Rechnungsergebnissen der beiden genannten Länder nicht ausgewiesen. Für 1987 sind die Ausgabereste der Länder noch nicht bekannt. Die Ausgabereste der investiven Ausgaben für die kommunale Ebene liegen der Bundesregierung nicht vor.

Bund, Länder und Gemeinden sind bestrebt, die im jeweiligen Haushaltsplan festgelegten Investitionsvorhaben zügig in Auftrag zu geben und ausführen zu lassen. Wenn trotzdem regelmäßig Investitionsausgaben nicht wie im Haushaltsplan vorgesehen abfließen, beruht dies hauptsächlich auf nicht beeinflußbaren externen Faktoren, wie z. B. Lieferverzögerungen oder Witterungseinflüssen bei Bauvorhaben. Bei Bund und Län-

dern sind außerdem Sonderfaktoren zu berücksichtigen, z. B. schwierig abzuschätzende Haushaltsansätze, insbesondere bei Gewährleistungsausgaben. Die im laufenden Haushaltsjahr nicht abfließenden Investitionsmittel führen im allgemeinen nur zu einer zeitlichen Verschiebung, da durch Bildung von Ausgaberesten eine weitere Verfügbarkeit dieser Mittel gewährleistet ist.

19. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Welche direkten und indirekten Subventionen gibt es zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland, und ist die sogenannte Steinbruchliste vollständig?

20. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Welche Einordnung hat im Bereich Subventionen der „Kohlepfennig", und welche ähnlichen Zwangsabgaben gibt es?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. Februar 1988**

Entwicklung und Abbau der Finanzhilfen des Bundes (direkte Subventionen) und der Steuervergünstigungen (indirekte Subventionen) werden von der Bundesregierung in dem alle zwei Jahre vorzulegenden Subventionsbericht dargestellt. Der 11. Subventionsbericht ist im November letzten Jahres verabschiedet worden und liegt jetzt dem Deutschen Bundestag und Bundesrat zur Beratung vor (Drucksache 11/1338 vom 25. November 1987). Darüber hinausgehende „Steinbruchlisten" im Bereich der Subventionen führt die Bundesregierung nicht.

Die nichtsteuerlichen Sonderausgaben – wie der „Kohlepfennig" – zählen, wie alle anderen vom Staat als Hoheitsträger veranlaßten Geldleistungen, die von einer bestimmten Gruppe (Haushalte, Unternehmen) zur Finanzierung einer besonderen Aufgabe nach dem Gruppennützigkeitsprinzip geleistet werden, nach der Begriffsabgrenzung des 11. Subventionsberichts nicht zu den Subventionen. In den Erläuterungen zu den Hilfen im Bergbau werden jedoch im 11. Subventionsbericht (Tz. 30) Ausführungen zum Ausgabenbedarf des Verstromungsfonds gemacht.

Weitere nichtsteuerliche Sonderausgaben werden von verschiedenen öffentlichen Trägern unter sehr unterschiedlichen Zielsetzungen erhoben. In der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" (Heft 3/1987) ist hierzu ein Aufsatz über parafiskalische Sonderausgaben erschienen, der diese im einzelnen behandelt.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

21. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Anzahl von sportlichen Begegnungen innerhalb der bestehenden oder angebahnten Partnerschaften zwischen Städten in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR auch außerhalb des deutsch-deutschen Sportkalenders, der nur 119 Begegnungen zum Teil mit internationaler Beteiligung vorsieht, auszuweiten?

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger**
**vom 8. Februar 1988**

Der Veranstaltungskalender für die innerdeutschen Sportbegegnungen des Jahres 1988 umfaßt über die von Ihnen erwähnten 119 Begegnungen zusätzlich weitere 21 Sportbegegnungen, so daß für 1988 zunächst von insgesamt 140 Sporttreffen auszugehen ist.

Die erwähnten zusätzlichen 21 Sportbegegnungen betreffen ausnahmslos innerdeutsche Sportbegegnungen im Rahmen von bestehenden bzw. angebahnten Städtepartnerschaften.

Sportbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften werden auf Grund von Absprachen zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB) der DDR – die auf Grund des Sportprotokolls vom 8. Mai 1974 für die gesamte Abwicklung des innerdeutschen Sportverkehrs verantwortlich zeichnen – zur Zeit noch in den jährlichen Veranstaltungskalender der beiden Sportdachverbände aufgenommen.

Hierdurch sind u. a. auch die Sportbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften in die übliche finanzielle Förderungspraxis der Kalendermaßnahmen einbezogen.

Ob es in weiterer Zukunft zur größeren Ausdehnung von Sportbegegnungen der Partnerstädte außerhalb des Kalenders kommen wird, hängt vom Verhalten der Beteiligten, insbesondere der DDR-Sportseite, ab.

Die Bundesregierung begrüßt eine Vermehrung der Sportbegegnungen im Rahmen innerdeutscher Städtepartnerschaften, da hierdurch dem bisher durch den Kalender kaum berücksichtigen Breitensport eine Tür geöffnet werden kann. Die Bundesregierung sieht Möglichkeiten zur Ausdehnung von Sportbegegnungen in den Bereich des Breiten- und Jugendsports hinein, vor allem im Rahmen der Städtepartnerschaften.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie viele Arbeitnehmer werden vor dem Hintergrund des bisherigen Trends bis zum Auslaufen der gegenwärtigen Ruhestandsregelung ausgeschieden sein, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um im Hinblick auf die anhaltend schwierige Arbeitsmarktsituation die Vorruhestandsregelung zu verlängern und zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt**
**vom 8. Februar 1988**

In dem Zeitraum vom Inkrafttreten des Vorruhestandsgesetzes am 1. Mai 1984 bis Ende des Jahres 1988 werden voraussichtlich 140 000 bis 150 000 Arbeitnehmer mit Vorruhestandsleistungen ihres Arbeitgebers aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sein.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Verlängerung des Vorruhestandsgesetzes hat die Bundesregierung auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU eine Kommission unter Beteiligung der Koalitionsfraktionen eingerichtet, die kurzfristig zusätzliche Möglichkeiten zur

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit prüfen wird. Hierbei wird insbesondere die Situation der älteren Arbeitnehmer und der Langzeitarbeitslosen sowie der schwervermittelbaren Arbeitslosen berücksichtigt werden. Gegenstand der Überlegungen sollen alle Möglichkeiten der Qualifizierung, der Vermittlung und der Arbeitszeitgestaltung sowie der Förderung der Teilzeitarbeit sein. Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der sozialen Sicherungssysteme werden insbesondere Möglichkeiten eines gleitenden Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand in die Prüfung einbezogen.

23. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es Versicherte gibt, die nach Auslaufen des Krankengeldanspruchs und anschließendem Bezug von Sozialhilfe bei Verneinung des Vorliegens von Erwerbsunfähigkeit, wenn sie kein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mehr erhalten, bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit keinen entsprechenden Rentenanspruch mehr haben, und war dies die Absicht des Gesetzgebers bei Änderung der Voraussetzungen für den Erhalt von Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. Februar 1988**

Der Bundesregierung sind Fälle der von Ihnen geschilderten Art bisher nicht bekanntgeworden. Nach den Vorschriften über die Voraussetzungen für eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit geht ein bestehender Invaliditätsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Zeiten der Krankheit oder der Arbeitslosigkeit, die tatbestandlich Ausfallzeiten sind, nicht verloren.

Sollte Ihrer Frage ein konkreter Einzelfall zugrunde liegen, bin ich gern bereit, diesen Fall überprüfen zu lassen.

24. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Fahrtkosten aus Krankheitsgründen generell als Lebenshaltungskosten an, und wenn ja, warum?

25. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist sie in diesem Zusammenhang weiter der Auffassung, daß die geplanten 800 Millionen Einsparungen bei den Fahrtkosten durch das Gesetz über die Strukturreform im Gesundheitswesen erbracht werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 9. Februar 1988**

Die Bundesregierung will bei der Reform des Gesundheitswesens die Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung neu bestimmen. Dies gilt auch für die Fahrkosten. Sie haben inzwischen einen Umfang erreicht, der finanziell nicht mehr vertretbar ist.

Im Hinblick auf den hohen Grad der Motorisierung, das zumindest im städtischen Bereich dichte Netz öffentlicher Verkehrsmittel und die offenbar weitgehend unkritische Verordnung von durch die Krankenkassen finanzierten Krankenfahrten durch Ärzte und Krankenhäuser ist eine Einschränkung geboten. Es sollen deshalb die Fahrkosten, die vom ein-

zelnen finanziert werden müssen, neu von denen abgegrenzt werden, die die Solidargemeinschaft der Versicherten zu tragen hat. Dabei wird davon ausgegangen, daß die vom einzelnen Versicherten zu übernehmenden Fahrkosten zu den Lebenshaltungskosten gehören.

Eine Härteklausel stellt sicher, daß die Versicherten durch die Übernahme von Fahrkosten finanziell nicht unzumutbar belastet werden.

Nach den Vorausschätzungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung wird die vorgesehene Neubestimmung der Solidarleistungen bei den Fahrkosten zu Einsparungen von 800 Millionen DM jährlich führen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

26. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die US-Streitkräfte eine erhebliche Anzahl von Tiefladern beschaffen wollen bzw. beschafft haben, um ihre Schwertransporte von der Schiene auf die Straße zu verlagern, und was unternimmt die Bundesregierung, um die US-Streitkräfte dazu zu bringen, für ihre Schwertransporte im weitestmöglichen Umfang die Deutsche Bundesbahn zu beschäftigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. Februar 1988**

Es trifft zu, daß die US-Streitkräfte beabsichtigen, eine Anzahl von Tiefladern zu beschaffen. Diese Fahrzeuge sind zur Ausstattung der Geräteeinheiten der Bundeswehr vorgesehen, die im Rahmen des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über Unterstützung durch den Aufnahmestaat in Krise und Krieg vom 15. April 1982 (WHNS-Abkommen) aufgestellt werden. Ein Einsatz dieser Fahrzeuge ist außer bei Übungen im Frieden nicht vorgesehen. Daneben laufen in den US-Streitkräften Umrüstungsmaßnahmen zur Erneuerung der derzeitigen Ausstattung mit Tiefladern. Eine Mehrbeschaffung von Tiefladern ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

Grundsätzlich besteht bei den US-Streitkräften derzeitig nicht die Absicht, Schwertransporte von der Schiene auf die Straße zu verlagern.

27. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

In welcher Weise wird die Bundesregierung die Vorschläge des ausgeschiedenen Stellvertretenden NATO-Oberbefehlshabers in Europa, General a. D. Mack, aufgreifen, entweder den Posten des stellvertretenden Befehlshabers durch Aufgabenübertragung deutlich aufzuwerten, oder die einflußreiche Stelle des Chefs des Stabes bei SHAPE künftig einem Europäer zu übertragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. Februar 1988**

Die in der Tageszeitung „Die Welt" vom 16. Januar 1988 zitierten Vorstellungen des Generals a. D. Mack sind nicht neu und spiegeln seine persönliche Auffassung wider, die aber vom Bundesminister der Verteidigung so nicht geteilt wird.

Seit Schaffung des Dienstpostens des Stellvertretenden NATO-Oberbefehlshabers in Europa für einen deutschen General/Admiral sind beachtliche Verbesserungen im Hinblick auf seine Wirkungsmöglichkeiten erreicht worden. Die aktuelle Aufgabenbeschreibung umfaßt die Beratung SACEUR's für die Bereiche elektronische Kampfführung, nukleare Fragen, Infrastruktur, Führungs- und Informationssysteme, chemische Kriegführung und maritime Fragen.

H. E. ist der Dienstposteninhaber mit diesen wichtigen Aufgaben, die ihm beachtliche Einflußmöglichkeiten für die Wahrnehmung deutscher Interessen eröffnen, voll ausgefüllt. Die Bundesrepublik Deutschland kann also mit dem bislang Erreichten sehr zufrieden sein, so daß sich die Frage nach Übertragung des Dienstpostens des Chefs des Stabes auf einen Europäer nicht mit Nachdruck stellt. Dieser Ansicht ist auch General Eimler, der Nachfolger von General a. D. Mack.

28. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie steht der Bundesminister der Verteidigung zu dem Vorschlag, nach der Schienenverbindung der Bundeswehrkasernen in der Druseltalstraße in Kassel mit dem Kleinbahnhof Wilhelmshöhe-Süd eine zusätzliche Schienenverbindung von Schauenburg-Hoof im Landkreis Kassel zum Truppenübungsplatz Habichtswald zu schaffen?

29. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Teilt der Bundesminister der Verteidigung die Auffassung, daß durch die Abwicklung der Nachschub-Transporte auf einer solchen Schienenverbindung der Straßenverkehr erheblich entlastet und die Sicherheit verbessert werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. Februar 1988**

In der Lüttich-Kaserne in Kassel wird derzeit eine Eisenbahnverladeanlage mit Gleisanschluß an das Streckennetz der Deutschen Bundesbahn gebaut. Nach Fertigstellung dieser Anlage werden die Truppen der Kaserne in der Druseltalstraße ihre Verladungen zu Eisenbahntransporten dort durchführen und damit zu einer Entlastung des Straßenverkehrs zur Verladeanlage in Kassel-Niederzwehren beitragen.

Eine Eisenbahnverbindung von den angesprochenen Kasernen über den Kleinbahnhof Wilhelmshöhe-Süd und über Schauenburg-Hoof zum Standortübungsplatz Habichtswald ist nicht beabsichtigt. Eine derartige Verbindung würde nicht nur erhebliche Kosten für die Weiterführung der Strecke ab Schauenburg-Hoof verursachen, sondern auch die Bedingungen für die Truppe bei der Verlegung auf den Standortübungsplatz bezüglich der erforderlichen Zeit wesentlich verändern. Gegenüber der derzeitigen Marschzeit von ca. 10 bis 20 Minuten, wäre beim Eisenbahntransport einschließlich der Ein- und Ausladung ein Bedarf von ca. 2 bis 3 Stunden anzusetzen. Dies würde zu Lasten der Ausbildungszeit der

Truppe gehen. Hinzu kämen Kosten für die einzelnen Eisenbahntransporte, die höher und nicht im Verhältnis zu den Kosten bei dem kurzen Marsch der Truppe auf der Straße stehen.

Bei dieser Sachlage ist festzustellen, daß sowohl aus Gründen der Wirtschaftlichkeit als auch aus Gründen einer rationellen Durchführung der Ausbildung und Versorgung der Truppe ein Eisenbahntransport aus den Kasernen in der Druseltalstraße zum Standortübungsplatz Habichtswald nicht zu vertreten ist.

30. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach wie vor eine Kollisionsgefahr zwischen den kanadischen Flugzeugen besteht, die den NATO-Flugplatz Söllingen anfliegen, und mit zivilen Maschinen, die den Flugplatz Baden-Oos ansteuern, da sich die Flugzeuge vor allem im südwestlichen Wendebereich auf bis zu 200 Meter bei einem Höhenunterschied von nur 200 Meter nahe kommen, und ist die Bundesregierung bereit, auf die kanadischen Luftstreitkräfte derart einzuwirken, daß diese wieder, wie in früheren Jahren, ihre Wartepositionen über elsässischem Luftraum beziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Februar 1988**

Die von Ihnen angesprochene Kollisionsgefahr ist nicht gegeben.

Seit Einführung des Waffensystems CF-18 bei den in Söllingen stationierten kanadischen Streitkräften erfolgt der Sichtanflug für die Landebahn 21 wieder wie in früheren Jahren aus einer Rechtsplatzrunde. Mit dieser auf Grund der günstigeren Flugeigenschaften der CF-18 möglichen Änderung wurde die Fluglärmbelastung für die Bevölkerung von Hügelsheim vermindert.

Lediglich der Flugweg von Durchstartübungen für die Landebahn 03 liegt weiterhin im Südosten des Flugplatzes Söllingen. Diese seltenen Durchstartübungen dürfen nur von platzeigenen Luftfahrzeugen durchgeführt werden, deren Besatzungen mit den Besonderheiten der Kontrollzone Söllingen vertraut sind.

Nach wie vor ist die dabei gegebene laterale und vertikale Staffelung der Platzrunden ausreichend für einen sicheren Flugbetrieb. Die Staffelung beruht auf jahrzehntelanger praktischer Erfahrung und beinhaltet Toleranzen, die international anerkannt und gebräuchlich sind.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

31. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine Mitwirkung und finanzielle Beteiligung an dem Modell „Altenpflege", an dem das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beteiligt sein soll, verweigert, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Februar 1988**

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit führt seit 1984 das Modellprogramm „Ambulante Dienste für Pflegebedürftige" mit Modellstandorten in den meisten Bundesländern, auch in Nordrhein-Westfalen (Münster), durch. Das auf eine vierjährige Dauer angelegte Modell, das auch von der nordrhein-westfälischen Landesregierung unterstützt und finanziell vom Bund getragen wird, wird 1988 auslaufen, so daß neue Standorte nachträglich nicht mehr aufgenommen werden könnten.

32. Abgeordneter **Bauer** (CDU/CSU)

In welcher Größenordnung – prozentual ausgedrückt – bewegt sich die Zahl der jährlich mißhandelten Kinder in der Bundesrepublik Deutschland, und wie hoch ist hierbei die Dunkelziffer einzustufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Februar 1988**

Nach der „Polizeilichen Kriminalstatistik" des Bundeskriminalamtes sind folgende Fälle von Kindesmißhandlungen (Altersgruppe 0 bis unter 14 Jahren) bekanntgeworden:

| Jahr | Mißhandlungen von Kindern (§ 223 StGB) | und sexueller Mißbrauch von Kindern (§ 176 StGB) | insgesamt |
|---|---|---|---|
| 1980 | 1507 | 13165 | 14672 |
| 1981 | 1423 | 12164 | 13587 |
| 1982 | 1354 | 12336 | 13690 |
| 1983 | 1350 | 10939 | 12289 |
| 1984 | 1223 | 10589 | 11812 |
| 1985 | 1424 | 10417 | 11841 |
| 1986 | 1205 | 10576 | 11781 |

Die Aufklärungsquote betrug in den

| Jahren | bei Mißhandlung von Kindern | und sexuellem Mißbrauch von Kindern |
|---|---|---|
| | v. H. | |
| 1980 | 98,3 | 65,7 |
| 1981 | 98,7 | 66,2 |
| 1982 | 98,1 | 64,1 |
| 1983 | 99,3 | 62,5 |
| 1984 | 98,6 | 62,0 |
| 1985 | 97,9 | 63,1 |
| 1986 | 98,3 | 59,7 |

aller bekanntgewordenen Fälle.

Bei einer durchschnittlichen Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 14 Jahren in den Jahren

| | | |
|---|---|---|
| 1980 | von | 10 138 000 |
| 1981 | von | 9 786 300 |
| 1982 | von | 9 390 400 |
| 1983 | von | 9 008 200 |
| 1984 | von | 8 678 000 |
| 1985 | von | 8 441 300 |
| 1986 | von | 8 337 800 |

bedeutet das, daß von den bekanntgewordenen Fällen in den

| Jahren | von Mißhandlung von Kindern | und sexuellem Mißbrauch von Kindern | insgesamt |
|---|---|---|---|
| | v. H. | | |
| 1980 | 0,015 | 0,13 | 0,14 |
| 1981 | 0,015 | 0,12 | 0,14 |
| 1982 | 0,014 | 0,13 | 0,15 |
| 1983 | 0,015 | 0,12 | 0,14 |
| 1984 | 0,014 | 0,12 | 0,14 |
| 1985 | 0,017 | 0,12 | 0,14 |
| 1986 | 0,014 | 0,13 | 0,14 |

dieser Altersgruppe von Mißhandlungen betroffen waren.

Über die Höhe der Dunkelziffer lassen sich keine hinreichend zuverlässigen Angaben machen.

33. Abgeordnete **Frau Dr. Dobberthien** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen wurden aus den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft" zur Überwindung des geteilten Arbeitsmarktes bzw. der Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen gezogen bzw. eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. Februar 1988**

Die Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft", hatte längerfristige Programme mit zwischen den zuständigen Länderregierungen, Arbeitsverwaltungen, Schulen, Industrie- und Handelskammern, Tarifvertragsparteien und Betrieben abgestimmten Aktionen zur Überwindung des geteilten Arbeitsmarktes empfohlen. Außerdem sollten die Erfahrungen der bisherigen Modellversuche möglichst bald nutzbar gemacht werden. Der geteilte Arbeitsmarkt für Männer und Frauen ist Ausdruck der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Arbeitswelt wie in der Familie. Die Bundesregierung hat sich die tatsächliche Gleichberechtigung zum Ziel gesetzt. Ihre Frauenpolitik will die Leistungen der Frauen anerkennen und gleichzeitig Benachteiligungen abbauen. Dies schließt die Überwindung des geteilten Arbeitsmarktes ein. Erreicht werden kann dies nur langfristig und durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die an der komplexen Lebenssituation von Frauen anknüpfen, wie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur materiellen Aufwertung der Tätigkeiten in der Familie, zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt. Insbesondere aber hält die Bundesregierung Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und zur Frauenförderung für geeignet, den geteilten Arbeitsmarkt zu überwinden.

Die Zahl der weiblichen Auszubildenden in einer gewerblich-technischen Berufsausbildung ist kontinuierlich angestiegen und beträgt rund 60 000 (1985), rund 8 v. H. aller weiblichen Auszubildenden. Die Projekte zur Umsetzung der Ergebnisse der Modellversuchsreihe zur „Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für junge Frauen" sollen längerfristig zur Motivation einer größeren Zahl junger Frauen, wie ausbildender Betriebe, beitragen und so das Berufsspektrum erweitern (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 35).

Infolge der Erweiterung des Zugangs zu den AFG-Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung durch das Beschäftigungsförderungsgesetz stieg die Zahl der Eintritte von Frauen in solche Maßnahmen von rund 137 000 (1985) auf 216 600 (1987). Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der geförderten Frauen von 33,4 v. H. auf 36,3 v. H.

Von besonderer Bedeutung ist die Qualifizierung von Frauen im Umgang mit den neuen Technologien.

In der Modellversuchsreihe des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur beruflichen Qualifizierung von Erwachsenen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und ein besonderes Arbeitsmarktrisiko tragen, werden auch Maßnahmen durchgeführt, die Frauen an neue Technologien heranführen bzw. sie in gewerblich-technischen Berufen qualifizieren.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit fördert ebenfalls ein Modellprojekt, in dem Frauen die Grundlagen der Bürokommunikation im Umgang mit neuen Technologien erlernen. Zugleich werden in diesem Projekt Multiplikatorinnen ausgebildet, die anhand des erarbeiteten Curriculums ähnliche Kurse in anderen Orten durchführen werden.

Außerdem hat sich das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit einem Stand auf der SYSTEMS '87 in München beteiligt und wird sich in diesem Jahr an der CeBit beteiligen.

Frauenförderungsmaßnahmen zielen auf eine Erhöhung des Anteils von Frauen in den Bereichen und Ebenen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit fördert solche Maßnahmen in der privaten Wirtschaft in verschiedener Weise. So wurde auf Grund einer Studie ein Leitfaden zur Frauenförderung entwickelt, der Betrieben und Arbeitnehmervertretungen praktische Hilfen für Frauenförderungsmaßnahmen gibt. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat eine Fachkonferenz zur Frauenförderung in den Betrieben der privaten Wirtschaft durchgeführt und ein Seminar zu Qualifikationsanforderungen an Frauen in Führungspositionen gefördert. Die Dokumentationen beider Veranstaltungen erscheinen in Kürze und sollen breit gestreut werden. Es wurde dabei deutlich, daß vermehrt Unternehmen begonnen haben, ihre Personalpolitik gezielter an den Bedürfnissen der weiblichen Beschäftigten auszurichten und gezielte Frauenförderungsmaßnahmen einzuführen und daß in einzelnen Unternehmen auch bereits konkrete Veränderungen eingetreten sind. Die Bundesregierung wird diesen Erfahrungsaustausch mit der Wirtschaft fortführen. Sie erwartet, daß Arbeitgeber ihre Verantwortung für die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben noch stärker wahrnehmen.

Gezielte Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen werden auch in der Bundesverwaltung durchgeführt. Für diesen Bereich wurde im März 1986 eine den Länderregelungen vergleichbare Richtlinie in Kraft gesetzt. Diese Richtlinie bindet alle Ressorts und die ihnen nachgeordneten Stellen und verpflichtet sie, die Unterrepräsentanz von Frauen, insbesondere auch in den Leitungsfunktionen, abzubauen. Erste Erfahrungsberichte einzelner Bundesministerien zeigen, daß sich die Richtlinie bereits positiv auswirkt. Der Anteil der eingestellten Frauen entspricht

zunehmend ihrem Anteil an Bewerbungen. Dadurch steigt auch der Anteil der Frauen in den höheren Funktionen. So hat sich z. B. die Zahl der Frauen in Referatsleitungsfunktionen erhöht. Die Bundesregierung wird noch 1988 einen ausführlichen Bericht zum Stand der Umsetzung der Richtlinie vorlegen.

Darüber hinaus bereitet die Bundesregierung eine Novellierung des Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes vor, um die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz nach den Vorgaben der EG-Richtlinie effektiver auszugestalten.

Auch die völlige Neuregelung des Frauenarbeitschutzes durch den dem Deutschen Bundestag vorliegenden Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes soll überholte Beschäftigungshindernisse beseitigen und so die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben verbessern.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit begrüßt, daß immer mehr Frauen den Sprung in die Selbständigkeit wagen. Heute wird bereits beinahe jedes dritte Unternehmen von einer Frau gegründet. Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit erarbeitete Expertise hat zusätzlichen Beratungs- und Handlungsbedarf aufgezeigt, damit Frauen auch in diesem Bereich gleiche Chancen haben. Hierzu wird das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit dem Bundesminister für Wirtschaft prüfen, wie die staatliche Existenzförderung in Zukunft stärker die Initiativen von Frauen berücksichtigen kann, die vornehmlich kleinere Unternehmen im Dienstleistungssektor gründen. Außerdem sollen in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und Weiterbildungsträgern der Wirtschaft Kriterien für die Beratung von Existenzgründerinnen erarbeitet und Praktika für gründungswillige Frauen eingerichtet werden.

34. Abgeordnete **Frau Dr. Dobberthien** (SPD)

Welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wie Plakate, Werbeanzeigen oder Filmspots werden eingesetzt, um bei jungen Frauen eine andere Berufsorientierung zu bewirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. Februar 1988**

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen – außer der in der Antwort zur Frage 33 genannten Beteiligung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit an der SYSTEMS '87 und CeBit '88 sowie der Veröffentlichung des Leitfadens Frauenförderung – wurden insbesondere vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt.

Veröffentlichungen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Erweiterung des Berufsspektrums von Frauen:

- „Chancen für Mädchen und junge Frauen in Ausbildung und Beruf" BW-Aktuell 2/87
- Faltblatt:
  „Wer sagt, daß Mädchen dümmer sind?"
- Broschüren:
  „Männersache – Frauensache?"
  „Mit Biß an die Bits"
  „Chancen – Neue Bildungsmodelle für Frauen"
- Studien:
  „Mädchen und Berufswahl: Technik alleine macht es nicht!"
  (Nr. 37)

- „Frauen und Beruf: Zwischen Wunsch und Realität" (Nr. 41)
- „Computerkultur und weiblicher Lebenszusammenhang" (Nr. 49)

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat den Abschlußbericht zur Modellversuchsreihe „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen" abgeschlossen und wird diesen in Kürze veröffentlichen. Außerdem hat der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung am 6. Februar 1987 eine Empfehlung zur „Ausweitung des Berufsspektrums für Frauen im gewerblich-technischen Berufsbereich" verabschiedet, die ebenfalls breit gestreut wird.

Die Bundesanstalt für Arbeit führt seit Jahren öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durch, um junge Frauen über die ganze Bandbreite möglicher Ausbildungsberufe zu informieren und Arbeitgeber und Ausbilder zur Einstellung weiblicher Auszubildender in gewerblich-technischen Berufen zu motivieren. Die Bundesanstalt für Arbeit wendet sich mit ihren Medien direkt an die Jugendlichen, aber auch an Kontaktpersonen, Berufsberater, Lehrer und Betriebe. Überwiegend richten sich die Schriften an Frauen und Männer gleichermaßen. Sie enthalten vielfach aber besondere Kapitel, in welchen auf die Situation von Mädchen eingegangen wird. Ausschließlich an Mädchen richtet sich das Faltblatt: „Mädchen – mehr Mut zu ‚Männerberufen'". Darin werden Schulabgängerinnen aufgefordert, sich bei der Berufswahl nicht nur an typischen „Frauenberufen" zu orientieren, sondern auch gewerblich-technische Ausbildung, z. B. zur Maschinenschlosserin, Werkzeugmacherin, Meß- und Regeltechnikerin usw., mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Im Rahmen der Jahreskonzeption der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 1988 ist u. a. die Informationskampagne „Berufliche Integration von Ausbildungsverzichtern und -abbrechern, Mädchen sowie jungen Ausländern" vorgesehen (RdErl. 1/88 Ziffer 2.2). Im Rahmen dieser Informationskampagne sind auch Anzeigen geplant, die sich an Mädchen und junge Frauen wenden und sie zur Ergänzung und Erweiterung ihres Berufswahlspektrums motivieren. Die Anzeigenaktion wird z. Z. vorbereitet und soll Ende Februar/Anfang März 1988 anlaufen.

In den Jahren 1977/1982 lief bereits eine Informationskampagne mit dem Ziel, auf die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern hinzuwirken. Auf diesem Hintergrund wurden Denkanstöße für eine Qualifizierung (Ausbildung/Fortbildung/Umschulung) von weiblichen Arbeitnehmern, vor allem in gewerblich-technischen Berufen, gegeben. Gleichzeitig sollten Vorurteile und falsches Rollenverständnis widerlegt werden.

Zum Abbau von Vorurteilen dienen auch Filme und Tonbildschauen:

1) Bessere Chancen für Mädchen
2) Junge Frauen im Beruf
3) Aktuelle Berufstrends
4) Meine Mutter war total dagegen
5) Mädchen in gewerblich-technischen Berufen
6) Umschulung und Einarbeitung im gewerblichen Bereich
7) Filmbeiträge aus der Ratgeberreihe ZDF-Info, „Arbeit und Beruf"
8) Die Weiterentwicklung der Elektroberufe
9) Neuordnung der Metallberufe
10) Handwerksberufe – attraktiv für Jugendliche.

Die Filme können über Verleihstellen der BA, das Deutsche Filmzentrum in Bonn und die Landesfilmdienste kostenlos ausgeliehen werden. Mit den vier zuletzt genannten Produktionen sind die Verleihstellen noch nicht ausgestattet.

35. Abgeordnete **Frau Dr. Dobberthien** (SPD)

In welchem Umfang wurden Erfahrungen aus den Modellversuchen umgesetzt, d. h. welche fortführenden Maßnahmen wurden nach deren Beendigung eingeleitet, um mehr junge Frauen in technische Berufe zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. Februar 1988**

Im Anschluß an die Modellversuchsreihe „Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen" werden in sieben regional gestreuten Maßnahmen die positiven Ergebnisse und Erfahrungen dieser Modellversuchsreihe in der Praxis umgesetzt. Ein weiteres Projekt steht kurz vor der Vergabe. Dabei werden Alternativen zu frauentypischen Berufen aufgezeigt und Konzeptionen zur Vermittlung erarbeitet, um mehr Frauen eine qualifizierte Ausbildung in einem gewerblich-technischen Beruf zu ermöglichen oder zu erleichtern. Derartige Umsetzungsmaßnahmen bieten den Mädchen Informationen, Erfahrungsaustausch mit Auszubildenden, Facharbeiterinnen, Ausbildern sowie die Vermittlung von Kurzpraktika.

Für die Betriebe bringen die Maßnahmen Kontaktmöglichkeiten zu anderen Betrieben über Kammern, überbetriebliche Interessenvertreter, zur Arbeitsverwaltung, zu Lehrpersonal und Schulen, zur Fachpresse. Die Maßnahmen fördern den Erfahrungsaustausch der Bertriebe in der Ausbildung von Mädchen und der Beschäftigung von ausgebildeten Frauen in Berufen, die traditionellerweise noch überwiegend von Männern gewählt werden.

36. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Konzept der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Bereich der AIDS-Prävention, einen regionalen Ansatz mit Zusammenschluß von Vertretern der Kommunen, der Ärzteschaft, der Gesundheitsämter, der Schulen, der Verbände, der Krankenkassen, der Wirtschaft und Gewerkschaft, zum Zwecke der AIDS-Prävention als Gemeinschaftsaufgabe zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. Februar 1988**

Die regionale Zusammenarbeit von Kommunen, Verbänden, Vereinen u. a. zur Bewältigung der mit der Immunschwächekrankheit AIDS verbundenen Probleme wird von der Bundesregierung begrüßt. Zur Unterstützung entsprechender Aktivitäten wird derzeit eine Fülle spezifischer, auf kommunale Bedürfnisse abgestellte, Aufklärungsmaßnahmen konzipiert und in Kürze umgesetzt.

37. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiativen der Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention Kreis Mettmann e. V., zusammen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, ein Modellprojekt durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. Februar 1988**

Die Bundesregierung unterstützt die Kooperation der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit regional erfolgreich tätigen Vereinen u. a. zur AIDS-Prävention. Die Entscheidung darüber, welche Vereine für die Zusammenarbeit ausgewählt werden, kann getroffen werden, sobald die konzeptionellen Arbeiten für das Projekt abgeschlossen sind.

38. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung den vom Ausschuß für Berufe des Gesundheitswesens der Arbeitsgemeinschaft der leitenden Medizinalbeamten der Länder vorgelegten Entwurf einer Berufsordnung für Hebammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. Februar 1988**

Der Entwurf wird von der Bundesregierung insgesamt positiv beurteilt.

Berufs- oder Dienstordnungen der Länder für Hebammen und Entbindungspfleger sind u. a. zur Transformation des Artikels 4 der Richtlinie 80/155/EWG des Rates vom 21. Januar 1980 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeiten der Hebamme (Amtsblatt der EG Nr. L 33/8) unerläßlich, weil die nach dieser Vorschrift den Hebammen und Entbindungspflegern zuzuordnenden Tätigkeiten und Aufgaben in eigener Verantwortung nicht durch das im wesentlichen auf die Zulassung zum Beruf (Artikel 74 Nr. 19 GG) beschränkte Bundesrecht übertragen werden können. Der vom Ausschuß für Berufe des Gesundheitswesens der AGLMB erarbeitete Entwurf für eine Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger entspricht den in Artikel 4 der Richtlinie 80/155/EWG enthaltenen Anforderungen und ist geeignet, EG-Recht in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Im übrigen ist der Erlaß entsprechender Berufsordnungen durch die Länder auch im Interesse des Schutzes der Patienten und der Hebammen und Entbindungspfleger zu begrüßen.

39. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung im Hinblick auf § 3 dieser Verordnung, in dem es um die Anwendung und Verabreichung bestimmter Arzneimittel geht, eine Veränderung des Arzneimittelgesetzes anstreben, um eine eingeschränkte Verschreibungsmöglichkeit für Hebammen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. Februar 1988**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß sich aus § 3 des Entwurfs einer Berufsordnung für Hebammen/Entbindungspfleger eine zwingende Notwendigkeit einer Änderung des Arzneimittelgesetzes ergibt. Sie ist allerdings der Auffassung, daß die Formulierung des § 3, der eine Anwendung und Verabreichung ohne ärztliche Verordnung vorsieht, kein Präjudiz für ein Verschreibungsrecht der Hebammen/Entbindungspfleger darstellt. Die Bundesregierung ist aber gern bereit, das Bundesgesundheitsamt um Überprüfung derjenigen Arzneimittel, die

von Hebammen/Entbindungspflegern in der Geburtshilfe benötigt werden und noch von den betroffenen Verbänden konkret benannt werden müßten, dahin gehend zu beauftragen, ob sie zur Verordnung durch diesen Personenkreis aus der ärztlichen Verschreibungspflicht ausgenommen werden können. Hierzu müßte dann noch der Sachverständigen-Ausschuß für Verschreibungspflicht eingeschaltet werden, der vor Erlaß einer Änderungsverordnung zur Verschreibungspflicht zu hören ist.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

40. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Beinhaltet die Zusage der Bundesregierung, sich an der Finanzierung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar durch die Übernahme der Defizite hinsichtlich der bundeseigenen Verkehrsunternehmen zu beteiligen, die Verlustabdeckung im Geschäftsbereich Bahnbus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Februar 1988**

Nach Artikel 11 Abs. 1 Nr. 1 des Grundvertrages für einen Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) gewährt der Bund auch nach Verbundbeitritt den bundeseigenen Verkehrsunternehmen Ausgleichsleistungen. Sie richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen. Das sind zur Zeit § 28 a des Bundesbahngesetzes (BbG), die EWG-VO Nr. 1191/69, § 62 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) und § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Für den Geschäftsbereich Bahnbus kommen § 62 SchwbG und § 45 a PBefG in Frage.

41. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Können der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar und die ihm angeschlossenen Verbundunternehmen, insbesondere Deutsche Bundesbahn und Geschäftsbereich Bahnbus, mit Mitteln für Investitionen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Februar 1988**

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sieht Finanzhilfen für Bau oder Ausbau von Verkehrseinrichtungen und Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs vor. Seit dem 1. Januar 1988 wird auch die Beschaffung von Standard-Linienomnibussen gefördert, und zwar von bundeseigenen und nicht bundeseigenen Verkehrsunternehmen.

Nicht unter das GVFG fallen Investitionen, die aus Anlaß eines Verbundbeitritts zum Kauf von Fahrausweisautomaten und -entwertern getätigt werden. Deshalb tragen die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz für die im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zusammengeschlossenen Verbundunternehmen grundsätzlich 50 v. H. dieses Investitionsaufwandes.

42. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den § 12 Abs. 3 a StVO mit dem Ziel zu ändern, daß nicht zunehmend Kleinlastwagen und Wohnanhänger auf öffentlichen Parkanlagen und auf Straßen dauerhaft abgestellt werden, und sieht die Bundesregierung gegebenenfalls die Möglichkeit, zur Verhinderung von Wohnwagen-Kolonien auf den Straßen einzelner (Groß-)Kommunen zumindest eine zweckdienliche Ermächtigung der örtlichen Behörden in die Straßenverkehrs-Ordnung aufzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Februar 1988**

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen der Neunten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) hat der Bundesrat in seiner 585. Sitzung am 5. Februar 1988 beschlossen, § 12 StVO durch einen Absatz 36 wie folgt zu ergänzen:

„Mit Kraftfahrzeugen ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden."

Gegen diesen Vorschlag, den der Bundesrat auf Grund der Empfehlungen seiner Fachausschüsse und in Übereinstimmung mit dem Deutschen Städtetag gemacht hat, wird die Bundesregierung Einwendungen nicht erheben.

43. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine ICE-Trassenführung über Ingolstadt wegen der erforderlichen 76 Kilometer-Neubaustrecke nicht vor dem Jahr 2005 bis 2010 zu verwirklichen ist, und trifft es zu, daß die ICE-Trasse über Ingolstadt eine reine Personenverkehrstrasse wäre, weil auf Grund der notwendigen Steigungen im Bereich des Kindinger Berges der normale Güterverkehr nicht abgewickelt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. Februar 1988**

Unbeschadet der noch offenen Trassenführung für die Ausbaustrecke/Neubaustrecke Nürnberg — München und die Einleitung planungsrechtlicher Verfahren geht die Deutsche Bundesbahn als zuständiger Planungsträger von einem zügigen Planungs- und Baufortschritt mit einer möglichen Fertigstellung vor dem Jahre 2000 aus.

Eine Trassenführung über Ingolstadt berücksichtigt sowohl den Güterverkehr als auch den Personenverkehr in dieser Relation; die entsprechenden Planungsparameter sind vornehmlich für den schnellen Personenverkehr, aber auch für einen schnellen, leichten, dem Strukturwandel gerecht werdenden Güterverkehr ausgelegt.

44. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung das Ergebnis des Dorsch-Consult-Gutachtens, daß der Reisezeitvorteil der Ingolstädter Variante nicht 23 Minuten, sondern nur 12 Minuten beträgt, und ist es

richtig, daß die ICE-Trasse über Ingolstadt mindestens eine Milliarde mehr an Investitionskosten verursacht als von der Deutsche Bundesbahn veranschlagt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. Februar 1988**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Fahrzeitberechnung der Deutschen Bundesbahn (DB) zutreffend ist. Danach werden folgende Fahrzeitverkürzungen erreicht:

- Variante über Ingolstadt (mit Halt in Ingolstadt) — 31 Minuten
- Variante über Augsburg (mit Halt in Augsburg und in Pasing – weil er einen verkehrlichen und wirtschaftlichen Vorteil für diese Variante darstellt –) — 8 Minuten

Der Fahrzeitvorteil der Variante über Ingolstadt gegenüber der Variante über Augsburg beträgt somit 23 Minuten in der Relation Nürnberg Hbf—München Hbf.

In gleicher Weise geht die Bundesregierung davon aus, daß die von der DB für die ICE-Trasse Ingolstadt ermittelten Investitionskosten zutreffend sind.

45. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Ausbau einer bedarfsgerechten Nord-Süd-Anbindung Augsburgs, B 2 Donauwörth—Augsburg und B 17 Augsburg—Landsberg, der im Baubedarf zur Finanzierung in den Jahren 1986 bis 2000 vorgesehen ist, schnellstmöglich zu realisieren, und ist sie deshalb bereit, den Ausbau des letzten Teilstückes von Nordendorf nach Donauwörth (B 2), dessen Finanzierung erst für die Zeit nach dem Jahr 2000 vorgesehen ist, vorzuziehen, um die Verkehrswirksamkeit dieser Nord-Süd-Verbindung nicht zu gefährden bzw. unnötig hinauszuzögern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Februar 1988**

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, den der Deutsche Bundestag als Anlage zum Fernstraßenbaugesetz verabschiedet hat, ist die Teilstrecke Donauwörth—Nordendorf der B 2 in Stufe „Planungen" enthalten. Die Abgrenzung des Gesamtvolumens der im „Vordringlichen Bedarf" eingestuften Projekte gegenüber den nachrangig in „Planungen" eingereihten Maßnahmen ergab sich auf Grund des für den Bundesfernstraßenbau bis zum Jahre 2000 zu erwartenden Investitionsvolumens.

Gerade im Großraum Augsburg laufen zahlreiche und sehr umfangreiche Projekte des „Vordringlichen Bedarfs", deren ausreichende Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bereits Schwierigkeiten bereitet. Die Bundesregierung sieht daher zur Zeit keine Möglichkeit, die in Stufe „Planungen" des Bedarfsplans enthaltene Teilstrecke Donauwörth—Nordendorf der B 2 zeitlich vorzuziehen und zusätzlich zu finanzieren.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

46. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Auf welchen Annahmen beruht die Absicht der Bundesregierung, das kontaminierte Molkepulver nach dem Verfahren von Professor Roiner zu dekontaminieren, um so Erfahrungen zu sammeln, wie bei Ereignissen mit weiträumiger Freisetzung radioaktiver Stoffe die Bevölkerung über eine eingeführte Technik mit Milchprodukten versorgt werden kann, und von welchen potentiellen Bedrohungen geht die Bundesregierung dabei im besonderen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 5. Februar 1988**

Bei der geplanten Dekontaminierung nach dem Verfahren von Professor Roiner handelt es sich um eine Maßnahme zur Reinigung von radioaktivem Molkepulver. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß es auf in der Milch- und Molkereiwirtschaft eingeführte Komponenten zurückgreift. Spezifische Annahmen über bestimmte Ereignisabläufe mit radiologischen Auswirkungen sind damit nicht verbunden, vielmehr hält es die Bundesregierung aus allgemeinen Vorsorgeerwägungen für geboten, ein derartiges Verfahren im großtechnischen Maßstab zu erproben.

47. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Vorsorge trifft die Bundesregierung, um, wie im Falle der Versorgung mit Milchprodukten bei weiträumiger Freisetzung radioaktiver Stoffe, die Bevölkerung auch in gleichgelagerten Fällen mit allen anderen lebensnotwendigen Nahrungsmitteln zu versorgen, und welche Erfahrungen bzw. Ergebnisse liegen dazu vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 5. Februar 1988**

Die generelle Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Nahrungsmitteln ist in einem solchen Fall im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes sichergestellt. Die Erfahrungen nach Tschernobyl haben darüber hinaus gezeigt, daß die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Nahrungsmitteln in solchen Fällen auch auf Grund der engen Verflechtung der Warenströme in Europa nicht gefährdet wäre.

48. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Wann beginnt endgültig die Entsorgung des kontaminierten Molkepulvers durch Wiederaufbereitung nach dem Verfahren von Professor Roiner im stillgelegten Kernkraftwerk Lingen, und welche gültigen Zeitpläne liegen der Dekontaminierung der 5 000 Tonnen Molkepulver nun konkret zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 5. Februar 1988**

Es ist vorgesehen, mit der Dekontaminierung des Molkepulvers im Frühjahr dieses Jahres zu beginnen und sie in der zweiten Jahreshälfte 1989 abzuschließen.

49. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Kosten sind seit Übernahme des kontaminierten Molkepulvers bisher insgesamt entstanden, und mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung nun bis zum Abschluß der Dekontamination?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 5. Februar 1988**

Bis zum 1. Januar 1988 sind Kosten von insgesamt etwa 2 200 000 DM angefallen. Die Höhe der Gesamtkosten ist noch nicht abschließend ermittelt.

50. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß radioaktiv belastete Lebensmittel (Haselnüsse, Paranüsse u. a.) aus anderen EG-Ländern in die Bundesrepublik Deutschland importiert und hier vermarktet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 5. Februar 1988**

Nach den hier vorliegenden Meßergebnissen sind Lebensmittel mit Ursprung in anderen EG-Staaten nicht höher belastet als dies nach der EG-Verordnung 3955/87 für den Import aus Drittstaaten zulässig ist.

Dies gilt auch für die von Ihnen angesprochenen Haselnüsse. Demgegenüber wurden bei der Einfuhr von Haselnüssen aus der Türkei z. T. noch höhere Werte festgestellt und deshalb entsprechend der oben genannten EG-Verordnung strikte Importkontrollen veranlaßt. Paranüsse, die im übrigen nicht in den EG-Mitgliedstaaten erzeugt werden, enthalten natürliches Radium. Die Caesiumwerte liegen weit unterhalb der Grenzwerte der EG-Verordnung 3955/87.

51. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit sicherzustellen, daß Brotaufstrichprodukte mit nachweisbar hohen Strahlenwerten nicht auf den Markt gelangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 5. Februar 1988**

Brotaufstrichprodukte mit höheren Radioaktivitätswerten als 600 Becquerel/Kilogramm Gesamtcaesium, dem Grenzwert für Importe von Lebensmitteln aus Drittstaaten, sind nach Kenntnis der Bundesregierung nicht auf dem Markt. Die von den Meßstellen der Länder mitgeteilten Meßwerte für solche Produkte liegen weit unterhalb des genannten Grenzwertes. Sollte zu befürchten sein, daß Brotaufstrichprodukte mit höheren Werten auf den Markt kommen könnten, wird die Bundesregierung im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen.

52. Abgeordneter **Rixe** (SPD)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der – auch im Fall Brake – offensichtlich gewordenen Unzulänglichkeiten des Abfallbeseitigungsgesetzes, des Ordnungs- und Baurechts

für Sanierungsmaßnahmen – entgegen ihrer Auskunft/Antwort in der Drucksache 11/696 vom 21. September 1987 (Antwort zu Frage 6) inzwischen einen rechtlichen/gesetzlichen Regelungsbedarf für die Sanierung von Altlasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 5. Februar 1988**

Die Bundesregierung hält nach wie vor das auf Bundes- und Landesebene vorhandene Instrumentarium zur Regelung der Altlastensanierung für ausreichend.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich dies auch im Zusammenhang mit der Einleitung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in Bielefeld-Brake gezeigt.

53. Abgeordneter **Rixe** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in dem Sanierungskonzept für die Sonderabfalldeponie Bielefeld-Brake ein Modell- und Forschungsvorhaben, wenn sie die besonderen rechtlichen und technischen Anforderungen im konkreten Fall würdigt und die vorgesehenen Planungsschritte bewertet?

54. Abgeordneter **Rixe** (SPD)

Welche rechtlichen, technischen und finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten für die Sanierung der Sonderabfalldeponie Bielefeld/Brake sieht der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vor dem Hintergrund meines Gespräches mit MinDir Ruchay vom 13. Juli 1987 und meines Briefes vom 11. November 1987?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 5. Februar 1988**

Die Frage, ob das Sanierungskonzept für die Sonderabfalldeponie Bielefeld-Brake einen Forschungs-/Modellcharakter hat, ist von den zuständigen Bundesressorts unter Einschaltung weiterer Stellen noch abschließend zu prüfen. Bisher haben sich jedoch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß es sich bei der geplanten Einkapselung der Deponie mit konventionellen Methoden um ein besonders vorrangiges Forschungs-/Modellvorhaben handelt.

Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß die in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung von der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eingeleitet worden sind.

Zur Frage der Finanzierung wird im übrigen auf die Antwort zu Frage 55 verwiesen.

55. Abgeordneter **Rixe** (SPD)

Sieht die Bundesregierung bezogen auf die sich insgesamt abzeichnende Problemlage in der Bundesrepublik Deutschland in der Lösung der gesundheitlichen, technischen und rechtlichen

Fragen bei der Sanierung von Altlasten eine gesamtstaatliche Aufgabe, die auch ein gesamtstaatliches Finanzierungskonzept erfordert, nachdem die anderen Zwecken dienenden Städtebauförderungsmittel offensichtlich ausscheiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 5. Februar 1988**

Die Bundesregierung sieht in der Sanierung von Altlasten eine bedeutsame Aufgabe der Umweltpolitik. Nach ihrer Auffassung kann diese Aufgabe nur durch ein enges Zusammenwirken aller beteiligten Kreise gelöst werden.

Auf Grund des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland liegt die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz in diesem Bereich jedoch bei den Ländern. Bei vielen anderen landesbezogenen Aufgaben ist das ebenso geregelt. Die Länder haben zum Teil bereits eigene rechtliche und finanzielle Regelungen zur Sanierung von Altlasten entwickelt bzw. sind dabei, diese vorzubereiten. Die Umweltminister und -senatoren des Bundes und der Länder haben Arbeitsgruppen eingesetzt, welche einheitliche Anforderungen als Hilfe für die Sanierungs- und Überwachungspflichtigen erarbeiten.

Die Bundesregierung unterstützt die Länder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Forschungs- und Entwicklungsförderung und bei der Durchführung modellhafter Sanierungen und hat hierfür bereits etwa 55 Millionen DM aufgewendet.

Die dabei gewonnenen Erkenntnisse stehen auch für die Sanierung der Altlast Bielefeld-Brake zur Verfügung.

Darüber hinaus ist der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln förderungsrechtlich dann möglich, wenn es sich um die Beseitigung von Altlasten zur Verwirklichung eines städtbaulichen Konzepts im Zusammenhang mit einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach §§ 136 ff. des Baugesetzbuches handelt.

Die förderungspolitische Entscheidung hierzu ist im Rahmen des Bund-/Länderprogramms der Städtebauförderung von den Länderbauministern zu treffen.

Schließlich stellt die Bundesregierung im Rahmen der von ihr beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums (21-Milliarden-Programm) erhebliche Mittel für Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung.

56. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Wieviel Zeit wird der Bau einer großtechnischen Dekontaminierungsanlage benötigen, und welche tägliche Durchsatzmenge ist für diese Anlage vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. Februar 1988**

Für den Bau der großtechnischen Anlage sind nach den derzeitigen Planungen vier Monate veranschlagt. Bei einem Tagesdurchsatz von mindestens 30 Tonnen sollen die gesamten Dekontaminierungsarbeiten in der zweiten Hälfte 1989 abgeschlossen sein.

57. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Ist auch für die 2000 Tonnen Molkepulver mit ca. 2000 Bq Caesium und die ca. 15000 Tonnen mit 600 Bq bis 1850 Bq Caesium, die sich noch in Besitz der Firma Meggle befinden, eine Dekontamination in Lingen vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. Februar 1988**

Nein. Nach Dekontaminierung der in Obhut des Bundes befindlichen 5000 Tonnen Molkepulver werden Pilotanlage und großtechnische Anlage unverzüglich abgebaut und abtransportiert.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

58. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Auf welcher rechtlichen Grundlage lehnt die Deutsche Bundespost (DBP) die Gewährung einer Ausnahmegenehmigung zur Postzustellung von gewöhnlichen Briefsendungen an der Wohnungstür bei vorhandenem Hausbriefkasten ab (Ausnahme von den Bestimmungen des § 50 Abs. 4 Postordnung), auch wenn für den Empfänger auf Grund ständiger unberechtigter Entnahmen aus seinem Hausbriefkasten eine tatsächliche Postzustellung nicht sichergestellt ist, und ist die DBP zu einer Zustellung an der Wohnungstür verpflichtet, wenn ein einzelner oder mehrere Empfänger als Teil einer Hausgemeinschaft über keinen Hausbriefkasten verfügen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 8. Februar 1988**

Das Zustellgeschäft der Deutschen Bundespost (DBP) ist personalaufwendig und verursacht hohe Kosten. Aus diesem Grunde hat sich die DBP in den vergangenen Jahren außerordentlich bemüht, diesen Dienstbereich so weit wie möglich zu rationalisieren. Das geschah u. a. dadurch, daß die Zustellung von gewöhnlichen Briefsendungen weitgehend über Hausbriefkästen vorgenommen wird.

Mit dem intakten Hausbriefkasten dokumentiert der Empfänger regelmäßig sein Einverständnis zu einer solchen Zustellung. Eine Wahlmöglichkeit zwischen Zustellung über den vorhandenen Hausbriefkasten oder an der Wohnungstür kann dem Empfänger nicht zugestanden werden, da diese Ausnahmeregelung zu erheblichen betrieblichen Schwierigkeiten führen würde. Deshalb gilt auch das Verhindern der Zustellung über einen vorhandenen Hausbriefkasten durch den Empfänger als Verweigerung der Annahme (§ 50 Abs. 4 Satz 2 Postordnung).

Ist jedoch kein Hausbriefkasten vorhanden, werden die Sendungen an der Wohnungstür zugestellt, allerdings mit dem Risiko, daß die Zustellung wegen Abwesenheit des Empfängers nicht gelingt.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

59. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Über welche Zahlen oder Schätzungen verfügt die Bundesregierung, aus denen hervorgeht, in welchem Umfang Investitionen, insbesondere im Baubereich, durch Bürgereinsprüche gegenwärtig blockiert sind, und welche regionalen Schwerpunkte sind der Bundesregierung bekannt, wo Investitionen zur Zeit auf Grund von Bürgereinsprüchen nicht getätigt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 5. Februar 1988**

Der Bundesregierung liegen die erfragten Zahlen oder Schätzungen nicht vor. Die alleinige Vollzugszuständigkeit liegt bei den Ländern und Gemeinden.

60. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie haben sich die Ausgabenreste im Haushalt des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in den Jahren 1985 bis 1987 entwickelt, nachdem im Jahre 1984 rund 30 Millionen DM aus dem Sozialprogramm, 128 Millionen DM aus dem Eigentumsförderungsprogramm, 62 Millionen DM aus dem Städtebauförderungsprogramm und 122 Millionen DM aus dem Sonderprogramm nicht ausgegeben worden waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 12. Februar 1988**

Die Entwicklung der Ausgabenreste in den Haushaltsjahren 1985 bis 1987 stellt sich bei den einzelnen Programmen wie folgt dar:

| | Ausgabenreste | | |
|---|---|---|---|
| Programme | 1985 | 1986 | 1987 |
| | – in 1 000 DM – | | |
| Förderung des sozialen Wohnungsbaus | | | |
| – Sozialprogramm | 28 872 | 13 542 | 1 976 |
| – Eigentumsprogramm | 131 808 | 112 479 | 178 411 |
| Förderung des Städtebaues | 143 191 | 84 557 | 90 163 |
| Sonderprogramm zur Belebung des sozialen Wohnungsbaues und der Baunachfrage | 266 072 | 307 608 | 317 135 |

Der Bund stellt den Ländern seine Finanzhilfen auf Grund entsprechender haushaltsrechtlicher Ermächtigungen jährlich in Form von Verpflichtungsrahmen bereit. Die Höhe der veranschlagten Ausgaben beruht auf

dem voraussichtlichen Auszahlungsbedarf der Länder. Dieser ist wiederum von Baufortschritt und Abrechnung der geförderten Maßnahmen abhängig. Zur Vermeidung von Haushaltsrisiken wird nach Erfahrungen der Vergangenheit bei der Veranschlagung der Kassenmittel für die Abwicklung der Finanzhilfen vorsorglich ein Mittelabfluß an der oberen Grenze des Möglichen zugrunde gelegt. Eine solche Veranschlagung „zur sicheren Seite" hin kann zu Minderausgaben im betroffenen Haushaltsjahr führen.

In fachpolitischer und konjunktureller Hinsicht ist dies jedoch ohne Bedeutung. Insoweit kommt es allein auf die rasche Inanspruchnahme der Verpflichtungsrahmen des Bundes und ihre Umsetzung in Bewilligungen in den Ländern an. Dies sichert die Finanzierung der geförderten Maßnahmen und erzeugt die auch arbeitsmarktpolitisch bedeutsamen Auftragswirkungen.

Minderausgaben bei den angesprochenen Programmen stehen im folgenden Jahr – neben den dann jeweils vorgesehenen Haushaltsansätzen – zusätzlich als sogenannte „Ausgabenreste" wieder zur Verfügung.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

61. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um entsprechend den „Empfehlungen zur klinischen Forschung in den Hochschulen" des Wissenschaftsrates von 1986, klinische Forschergruppen an den Hochschulen auszubauen mit dem Ziel der dauerhaften Zusammenarbeit zwischen theoretischen Medizinern, den sozialwissenschaftlichen Grundlagendisziplinen und Klinikern nach dem Vorbild der Clinical Research Units des Medical Research Council in Großbritannien, die Kontinuität und Weiterentwicklung dieses wichtigen Forschungsgebietes sicherzustellen und zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 4. Februar 1988**

Klinische Forschung ist gekennzeichnet durch die Verbindung von Methoden der medizinischen Grundlagenwissenschaften und Forschungen, die unmittelbar auf die wissenschaftliche Begründung ärztlichen Handelns gerichtet sind. Darüber hinaus hat ihre Qualität Auswirkungen auf die Ausbildung des klinisch-wissenschaftlichen Nachwuchses. Für die Bundesregierung ist – wegen des gesundheitspolitischen Ansatzes des Gesundheitsforschungsprogramms – besonders wichtig, daß klinische Forschung wesentlichen Einfluß auf die Versorgung kranker Menschen hat und damit eine Voraussetzung zur Sicherung der Qualität der Krankenversorgung ist.

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung klinischer Forschung bewußt. Unmittelbar nach Verabschiedung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Lage der klinischen Forschung im Januar 1986 hat sie im Rahmen der Vorbereitungen zur Fortschreibung des Regierungsprogramms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit" mit

Vertretern der führenden Wissenschaftsorganisationen, u. a. Wissenschaftsrat, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen, Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, geprüft, wie diese Empfehlungen im Gesundheitsforschungsprogramm umgesetzt werden können.

Der Wissenschaftsrat hat unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der im Gesundheitsforschungsprogramm gegebenen Möglichkeiten im Mai 1987 eine Stellungnahme zur Förderung klinischer Forschergruppen in den Hochschulen vorgelegt. Darin wird der Bund aufgefordert, für ein entsprechendes Programm, das von der DFG getragen werden soll, Mittel bereitzustellen. Der Senat der DFG hat im Oktober 1987 die Verwirklichung des Programms beschlossen und die Gremien der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Dezember 1987 gebeten, der Finanzierung des Programms aus Sondermitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zuzustimmen.

Sobald die Meinungsbildung bei Bund und Ländern abgeschlossen ist, wird das Programm voraussichtlich in den abschließenden Beratungen der Bund-Länder-Kommission im Februar 1988 gebilligt und seine Förderung eingeleitet werden können.

Damit werden, nachdem dieses Fördermodell bereits in der MPG erfolgreich war, die Voraussetzungen geschaffen, klinische Forschergruppen in den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland anzusiedeln.

Das Förderkonzept sieht eine befristete Förderung des Bundes aus Mitteln des Gesundheitsforschungsprogramms vor. Die Länder verpflichten sich, danach die weitere Förderung der wissenschaftlich erfolgreichen Gruppen sicherzustellen. Der Versuch, klinischer Forschung nach Ablauf der Startfinanzierung langfristig den ihr gebührenden Platz in den Hochschulen zuzuweisen, kann aber nur gelingen, wenn die Länder sich dieses Anliegen zu eigen machen.

62. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Auffassung, daß Bluthochdruck besonders geeignet ist für die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Molekularbiologie, Pharmakologie, Neurobiologie, Klinik, Epidemiologie und Präventionsforschung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 4. Februar 1988**

In den letzten Jahren waren die Fortschritte in der modernen medizinischen Forschung im wesentlichen von interdisziplinärer Zusammenarbeit geprägt. In Querschnittsgebieten, wie z. B. Rheuma- und Krebsforschung, wurden wesentliche Ergebnisse im Zusammenwirken von naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern der Medizin und klinischer Forschung erzielt. Eine ähnliche Konstellation ist bei der Forschung zum Krankheitsbild AIDS gegeben. Die Arbeiten zur Therapie und Impfstoffentwicklung erzielen besonders wertvolle Ergebnisse u. a. im Zusammenhang mit den Forschungen in den Gebieten Immunologie, Virologie, Infektiologie. Da auch für die Erforschung des Bluthochdrucks mehrere Fachgebiete Beiträge leisten können, wird diese Krankheit erfolgreich bekämpft werden, wenn sie als Querschnittsproblem verstanden und z. B. in Kooperation der in der Frage genannten Fachgebiete erforscht wird.

63. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Arbeit international ausgewiesener Arbeitsgruppen, die sich zu dieser Thematik in Heidelberg gebildet haben, deren Bestand jedoch langfristig und institutionell noch nicht ausreichend abgesichert ist, zu unterstützen bzw. langfristig sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 4. Februar 1988**

Die Kompetenzen für den Gesundheitsbereich liegen überwiegend bei den Ländern und den Selbstverwaltungseinrichtungen des Gesundheitswesens. Die Bundesregierung fördert in dem vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, im Bundesministerium des Auswärtigen und im Bundesministerium für Forschung und Technologie getragenen und an gesundheitspolitischen Zielen orientierten Programm „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit", das derzeit für eine weitere Programmperiode fortgeschrieben wird, u. a. nach dem Grundsatz der Subsidiarität. Demnach ergänzt oder regt das Programm die Forschung in gesundheitspolitisch wichtigen Bereichen durch gezielte Förderangebote an, um bestehende Forschungsdefizite abzubauen und ihre längerfristige Bearbeitung in geeigneten Forschungseinrichtungen vorzubereiten.

Eine initiierende, d. h. befristete Förderung aus Projektmitteln kann aus diesem Grund nur dann erfolgen, wenn die Forschungsgebiete gesundheitspolitisch von Bedeutung sind und die Selbststeuerungsmechanismen der Wissenschaft nicht ausreichen, entsprechende Vorhaben aufzugreifen. Nach dem durch die Bundesförderung gegebenen Anstoß ist eine Anschlußfinanzierung von den zuständigen Trägern zu übernehmen.

Im Sinne dieser Grundsätze wird das Deutsche Institut zur Bekämpfung des hohen Blutdrucks (DIBHB) in Heidelberg im Rahmen der Deutschen Herz-Kreislauf-Präventionsstudie (DHP) seit 1984 aus Mitteln des Gesundheitsforschungsprogramms vom Bundesministerium für Forschung und Technologie langfristig gefördert. Bis 1991 werden dem DIBHB 9,98 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat das DIBHB bei der Vorbereitung der DHP im Zusammenhang einer multizentrischen Interventionsstudie für die Gemeindestudie Rhein-Nekkar von 1982 bis 1984 1,8 Millionen DM erhalten.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch diese Förderung zur Erforschung des hohen Blutdrucks wesentliche und umfassende Beiträge geliefert.

64. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wieviel Finanzmittel hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie nominal und real von 1976 bis 1987 für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 10. Februar 1988**

Die Ausgaben für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Forschung und Technologie werden seit den 70er Jahren in drei Haushaltstiteln geführt:

Öffentlichkeitsarbeit,

Fachinformation,

Aufklärung über Wissenschaft und Technik
(früher Bürgerdialog Kernenergie).

Die Verteilung der Mittel (Ist-Ausgaben) von 1976 bis 1987 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Bei den realen Gesamtausgaben für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurd als Preisindex der Preisindex des Bruttosozialprodukts verwendet.

Haushaltsmittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
– in 1 000 DM –

| Jahr Zweck | Öffentlichkeitsarbeit | Fachinformation | Aufklärung Wissenschaft | Gesamt*) | |
|---|---|---|---|---|---|
| Titel | 531 01 | 531 02 | 531 04 | nominal | real |
| 1976 | 820 | 350 | 3 198 | 4 368 | 5 154 |
| 1977 | 738 | 670 | 3 999 | 5 407 | 6 142 |
| 1978 | 738 | 740 | 4 500 | 5 978 | 6 516 |
| 1979 | 700 | 850 | 4 844 | 6 394 | 6 700 |
| 1980 | 700 | 490 | 6 111 | 7 301 | 7 301 |
| 1981 | 630 | 450 | 3 445 | 4 525 | 4 351 |
| 1982 | 540 | 425 | 3 225 | 4 190 | 3 858 |
| 1983 | 520 | 425 | 2 350 | 3 295 | 3 077 |
| 1984 | 520 | 443 | 2 313 | 3 276 | 2 866 |
| 1985 | 520 | 457 | 2 313 | 3 290 | 2 817 |
| 1986 | 494 | 474 | 2 161 | 3 129 | 2 599 |
| 1987 | 398 | 417 | 2 026 | 2 841 | 2 329 |

*) in Preisen von 1980, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoszialprodukts (Drucksache 11/1317, S. 311)

Bonn, den 12. Februar 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333